

Travail semaine 04.05 au 07.05.20
Verbesserung

Vidéo « E-Petition » Teil 1 :

- N°1 C :

a – Eine E-Petition ist ein Begehren oder Ersuchen an eine Behörde oder eine Volksvertretung, also zum Beispiel ein Parlament. Wenn eine Petition online eingereicht wird, nennt man sie E-Petition

b – Mit einer E-Petition an den Deutschen Bundestag kann man erreichen, dass sich der Petitionsausschuss des Bundestags in einer öffentlichen Sitzung mit dem Thema befassen muss. Der Petitionsausschuss muss dann zu der Petition Stellung nehmen. Einige E-Petition haben sogar schon geplante Gesetzesvorhaben gekippt.

- N° D :

a – Online-Petitionen haben keine rechtliche Wirkung und sind häufig auch nicht an offizielle Stellen gerichtet. Sie dienen eher dazu, Aufmerksamkeit für ein Thema zu erregen und mehr Unterstützer/innen für ihr Anliegen zu finden.

a-

avaaz.org

campact.de

change.org

openpetition.de

- N°E :

Über verschiedene Plattformen für inofizielle Online-Petitionen kann enorme Aufmerksamkeit für ein Thema generiert werden.

Manche Kampagnen erreichen Millionen von Menschen. Man kann auch dadurch politisch Druck machen.